Landgericht Berlin II - Dienststelle Tegeler Weg 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Zahlungsmöglichkeiten 3
Dolmetscherinnen und Dolmetscher - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 5
Rechtsgrundlagen 5

Landgericht Berlin II - Dienststelle Tegeler Weg

Landgericht Berlin

Anschrift

Tegeler Weg 17-21
10589 Berlin

Kontakt

Telefon: 030 90188-0
Fax: 030 90188- 518
Internet: https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/
Kontaktformular: https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/

Barrierefreie Zugänge

barrierefreier Zugang:
Tegeler Weg 21 / Herschelstraße 19a

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag:	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die unter https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/ veröffentlichten Informationen zu den aktuellen Einschränkungen des Gerichtsbetriebs!

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km S+U Jungfernheide Bhf
S42

1.3km S Westend
S46, S41

U-Bahn

0.5km S+U Jungfernheide Bhf
U7

0.5km U Mierendorffplatz
U7
1.1km U Jakob-Kaiser-Platz
U7
1.3km U Richard-Wagner-Platz
U7
1.3km U Halemweg
U7
1.8km U Bismarckstr.
U2, U7
1.8km U Sophie-Charlotte-Platz
U2
1.9km U Deutsche Oper
U2
2km U Siemensdamm
U7

Bus

0km Osnabrücker Str.
109, M45
0.2km Tegeler Weg/S Jungfernheide
109, M45, M27, N7
0.3km S+U Jungfernheide Bhf
S41, S42, M27, M45, N7, M21, X21, 109
0.5km Schlossbrücke
109, M45
0.5km Keplerstr.
M27, N7
0.6km U Mierendorffplatz
M27, N7
0.7km Schlosspark-Klinik
139, 309
0.8km Luisenplatz/Schloss Charlottenburg
109, M45
0.8km Goerdelersteg
M21, X21
0.8km Ilsenburger Str.
M27

Bahn

0.4km S+U Jungfernheide Bhf
RE4, RE2, RB21, RB10, RB14, RE8

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Dolmetscherinnen und Dolmetscher - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren

Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die in einem zivilrechtlichen Verfahren eines Berliner Amtsgerichts, des Landgerichts Berlin oder des Kammergerichts für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen,
- Fahrtkostenersatz,
- Entschädigung für Aufwand (Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten) und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- **Antrag**
  Die Vergütung erhalten Sie nur auf Antrag.
  Sie können Ihren schriftlichen Antrag, sofern Sie für das Landgericht Berlin tätig waren,

  - der Berechnungsstelle des Landgerichts Berlin per Post übersenden,
  - in den Briefkasten der Berechnungsstelle einwerfen,
  - bei der Geschäftsstelle bzw. Kammer, in deren Verfahren Sie als Dolmetscherin oder Dolmetscher tätig waren, einreichen.
- **Auszahlungsauftrag**
  Die Richterin oder der Richter bescheinigt Ihre Dolmetschertätigkeit im Termin und ordnet die Auszahlung der Vergütung an.
- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung**
  Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von drei Monaten bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.
  Die Frist beginnt

  - mit der Beendigung des Verhandlungstermins oder der Vernehmung, zu dem oder zu der Sie zugezogen wurden,
  - bei mehrfacher Heranziehung (z. B. bei Fortsetzungsterminen) mit Beendigung des letzten Verhandlungstermins.

  Endet Ihre Heranziehung vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- **Vergütungsantrag und Auszahlungsauftrag**
  Nach dem Termin, in dem Sie tätig wurden, nimmt die Richterin/der Richter den unterschriebenen "Auszahlungsauftrag" (amtlich: HKR 174), mit dem Ihre Anwesenheit bescheinigt wird, zur Akte. Bitte reichen Sie einen schriftlichen Antrag zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.
- **Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen**
  Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden

Belegen im Original nach.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG)** (http://www.gesetze-im-internet.de/jveg/BJNR077600004.html)
- **Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Fristberechnung** (http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377)
- **Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung** (http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__308.html)